



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Freitag, den 02.08.2024

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 6. August, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2024** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2024 bis 30.09.2024,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2024 bis 31.12.2024,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024,

die **Gewerbesteuer**

- Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2024 bis 30.09.2024.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.07.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Reichertsweiler“ und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom **12.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Hinweis:

Die Bebauungsplanunterlagen liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden.

Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (Inhalt des Bebauungsplan):

- Faunistisches Gutachten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter www.donauwoerth.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG

gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Donauwörth, den 02.08.2024

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen für den zweiten Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers

**„Alfred-Delp-Quartier – Quartier der Generationen Nord (vorhabenbezogen)“
und**

„Alfred-Delp-Quartier, BA 2 – mit Quartier der Generationen Süd“

der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **24.07.2024** den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet umfasst den 2. Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers auf dem Gelände der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne, deren militärische Nutzung 2013 beendet wurde. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Baugesetzbuch (BauGB) deutlich, dass dem Gelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörths zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes. Der zentrale Teil des ehem. Kasernengeländes wurde bis März 2020 als sog. Ankerzentrum zur Erstaufnahme von Flüchtlingen zwischengenutzt.

Das neue Wohnquartier soll als Verbindungsstück und Gelenk zwischen dem Stadtteil Parkstadt und der Donauwörther Innenstadt fungieren. Die wohnungsnah soziale Infrastruktur und ein adäquates Freizeit- und Naherholungsangebot ergänzt den Wohnstandort in Zusammenschau mit den Einrichtungen in der Parkstadt funktional.

An zentraler Stelle im Quartier soll ein sogenanntes „Quartier der Generationen“ entstehen, das Nutzungen sowohl für Senioren (Alten- und Pflegeheim, Kurzzeit- und Tagespflege etc.) als auch für Kinder (Kinderkrippe, -garten etc.), sowie weitere soziale oder dienstleistungsorientierte Nutzungen für das Quartier insgesamt (betreutes Wohnen, Café, Pflege- und Dienstleistungsbetriebe, Nahversorgung etc.) aufnehmen

Zur Weiterentwicklung der o.g. Rahmenplanung wurde für den 2. Bauabschnitt ferner ein Nutzungskonzept aufgestellt, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen aus dem Bereich „Nicht-Wohnen“, die zu einem belebten und vollversorgten Quartier beitragen. Zur Nahversorgung ist die Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben vorgesehen. Ferner sollen Flächen für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude vorgesehen werden, um wohnortnahe Arbeitsplätze unterbringen zu können bzw. eine räumliche Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

Abb. Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat in der Sitzung vom 24.07.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht mit naturschutzfachlicher Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die Bedarfsermittlung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom **12.08.2024 bis 20.09.2024**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden. Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und –regelung (Planungsbüro WipflerPLAN, Pfaffenhofen, mit Planungsbüro Lex-Kerfers_Landschaftsarchitekten Bockhorn)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 die eingegangenen Stellungnahmen angewogen und die Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 02.08.2024

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier – Quartier der Generationen Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Alfred-Delp-Quartier – Quartier der Generationen Nord**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **24.07.2024** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier – Quartier der Generationen Nord“ gebilligt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich (Lageplan vom 15.07.2024)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, und im Norden, Süden und Osten an das ehemalige Kasernenareal, das inzwischen zurückgebaut ist. Nordwestlich des Plangebietes liegt die Einmündung des Schwedenrings in die Sternschanzenstraße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Donauwörth die Grundstücke mit den Flurnummern 2448/40, 2448/41, eine Teilfläche der Fl.-Nr. 2448 und im Süden eine Teilfläche der Fl.-Nr. 2448/33. Der Umgriff hat eine Größe von etwa 0,54 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit Abschluss der militärischen Nutzung 2013 wurde in den Jahren 2012 bis 2015 in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Baugesetzbuch (BauGB) deutlich, dass dem gesamten Kasernengelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörths zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes.

Die vorliegende Planung wird veranlasst durch den überaus dringenden Bedarf der Stadt nach einem Pflegeheim. Das vorhandene Bürgerspital in der Innenstadt entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens mit Investorenausschreibung hat die Stadt die Basis für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen.



Abb. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung)

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 24.07.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung, der Umweltbericht, die naturschutzfachliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), ein Immissionsschutzgutachten (Schall), eine Baugrunduntersuchung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom **12.08.2024 bis 20.09.2024**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Hinweis:

Die Bebauungsplanunterlagen liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden. Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und –regelung (Planungsbüro WipflerPLAN, Pfaffenhofen, mit Planungsbüro Lex-Kerfers_Landschaftsarchitektenm Bockhorn)
- Ökokonto-Planung der Kompensation der Planung auf externer Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1226, Gemarkung Riedlingen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros BILANUM, Wemding, mit Untersuchung zum Vorkommen von Fledermäusen (Büro für Faunistik, Naturschutz und Biostatistik, Erlangen)
- Schalltechnische Untersuchung (igi Consult, Westheim / Wemding)
- Aussagen zum Umgang mit Starkregenereignissen (Arnold Consult, Kissing)
- Baugrunduntersuchung (EFUTECH GmbH, Hohenkammer)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 die eingegangenen Stellungnahmen angewogen und die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

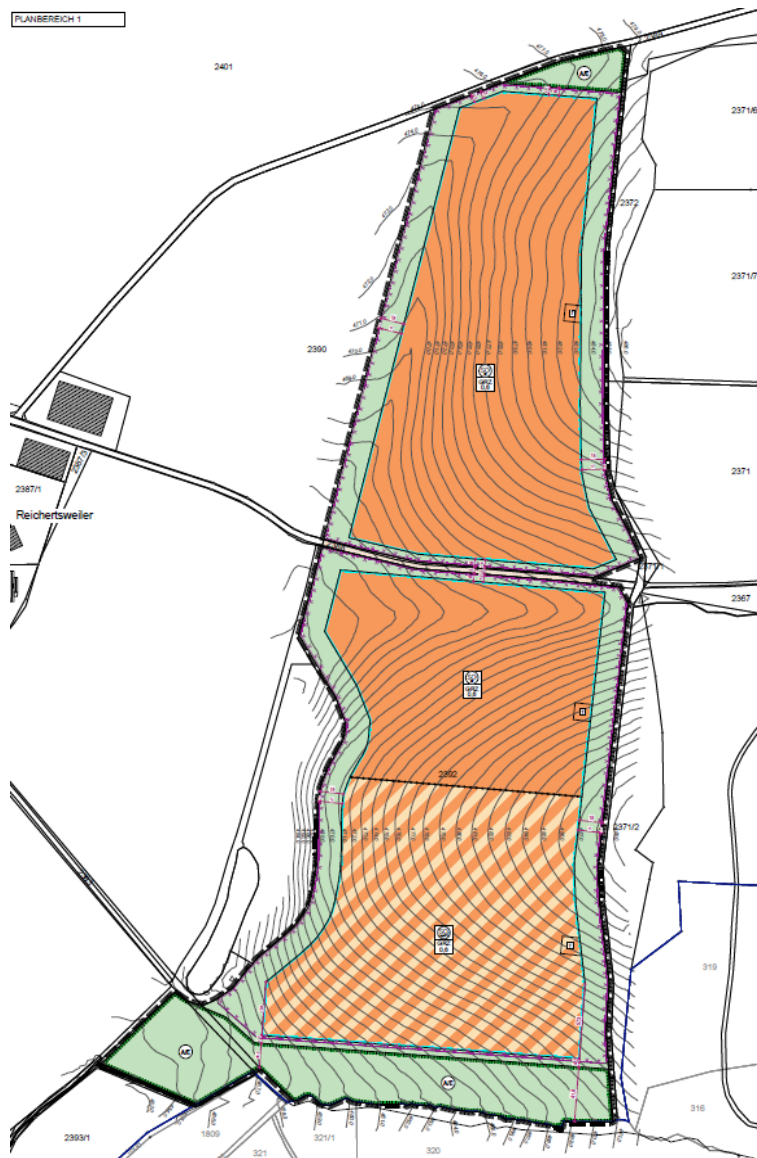
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, 02.08.2024
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Reichertsweiler“

Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Solarpark Reichertsweiler**“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **24.07.2024** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Reichertsweiler“ gebilligt.



Geltungsbereich (Lageplan)

Das Gebiet befindet sich östlich von Reichertsweiler, größtenteils auf Teilflächen der Flurstücke 2388, 2390, 2392, 2393 und 2397, Gemarkung Wörnitzstein. Es wird im Osten und Süden durch Wald, im Norden durch einen privaten Feldweg begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Erneute öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 24.07.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und alle dazugehörigen Unterlagen sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom **12.08.2024 bis 20.09.2024**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Hinweis:

Die Bebauungsplanunterlagen liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden.

Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (Inhalt des Bebauungsplan):

- Faunistisches Gutachten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 02.08.2024

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Diens- tag, den 6. August 2024** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 001, Tel. 0906 / 789-311 oder per E-Mail an ordnungsamt@donauwoerth.de melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell

wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister